

## **Arbeitskreis Oldenburger Krippen - Integrationskrippen-**

c/ Hannelore Kleemiß

Tel: 0441999 582 20

Email: [h.kleemiss@verein-fuer-kinder.de](mailto:h.kleemiss@verein-fuer-kinder.de)

oder:

Eltje Jahnke

Tel: 0441 - 350 76 12

Email: [eltje.jahnke@kib-ol.de](mailto:eltje.jahnke@kib-ol.de)

### **Die integrative Krippe - eine Information für Eltern**

Liebe Eltern,

ab dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab dem 1. Geburtstag einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Krippe oder einer Tagespflegestelle, selbstverständlich auch die Kinder mit einer Behinderung. Sie benötigen jedoch in der Regel eine heilpädagogische Unterstützung, um an den Abläufen und Bildungsangeboten der Tagesbetreuung teilhaben zu können und individuell gefördert zu werden. Deshalb ist in den Integrationsgruppen eine besondere Ausstattung erforderlich (heilpädagogisches Personal, kleine Gruppen, Sachmittel nach Bedarf). Für den Kindergartenbereich ist dies in Niedersachsen seit langem gesetzlich geregelt.

Welche Ausstattung Integrationskrippen haben müssen, sollte im Niedersächsischen „Modellprojekt zur gemeinsamen Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Krippen und Kleinen Kitas“ vom 01.02.2010 bis 31.07.2012 ermittelt werden. Leider sind die Ergebnisse bisher nicht veröffentlicht worden.

Bis Mitte Juni 2012 war noch unklar, wie es nach dem Ende des Modellprojekts am 01.08.2012 für die betroffenen Kinder und Familien weiter gehen würde. Erst sehr kurzfristig haben das Niedersächsische Sozialministerium und Kultusministerium den Trägern der Einrichtungen mitgeteilt, unter welchen Bedingungen die Betreuung, Bildung und Erziehung der 0-3-jährigen Kinder mit Behinderung in den Krippen weiter gehen kann. Leider haben sich diese Bedingungen gegenüber dem Modellprojekt verschlechtert. Die folgende Tabelle soll dies veranschaulichen:

|               | <b>Modellprojekt bis zum<br/>31.07.2012</b>   | <b>Ab 01.08.2012</b>                                 |
|---------------|---|--|
| Grundsätzlich | Eine Unterscheidung nach ambulantem (Frühförderung) und teilstationärem Bedarf erfolgt nicht. | Ein teilstationärer Bedarf muss festgestellt werden. |

|  |  |   |
|--|--|---|
| <p>In der Gruppe wird <b>1 Kind</b> mit Behinderung betreut.</p>     | <p>Das Sozialamt zahlt eine Pauschale von <b>1.400 €</b></p> <p>Die heilpädagogische Fachkraft ist für <b>10 Stunden</b> in der Gruppe.</p> <p>Die Gruppengröße wird auf <b>14</b> (statt 15) Kinder reduziert.</p>  | <p>Das Sozialamt zahlt eine Pauschale von <b>1.250 €</b></p> <p>Die heilpädagogische Fachkraft ist für mind. <b>10 Stunden</b> in der Gruppe.</p> <p>Die Gruppengröße wird auf <b>14</b> (statt 15) Kinder reduziert.</p>   |
| <p>In der Gruppe werden <b>2 Kinder</b> mit Behinderung betreut.</p> | <p>Das Sozialamt zahlt eine Pauschale von <b>1.400 € je Kind.</b></p> <p>Das Kultusministerium gewährt zur Abdeckung des erhöhten Personalbedarfs eine weitere finanzielle Förderung für die heilpädagogische und eine sozialpädagogische Fachkraft.</p> <p>Der Einsatz der <b>heilpädagogischen Fachkraft</b> orientiert sich an den Öffnungszeiten der Gruppe (maximal 39 Wstd.).</p> <p>Die Gruppe erhält <b>11 Stunden Verfügungszeit.</b></p> <p>Die Gruppengröße wird auf <b>12</b> (statt 15) Kinder reduziert.</p> | <p>Das Sozialamt zahlt eine Pauschale von <b>1.440 € je Kind.</b></p> <p>Das Kultusministerium gewährt keine weitere Förderung.</p> <p>Die heilpädagogische Fachkraft ist mindestens 25 Stunden in der Gruppe.</p> <p>Der Entwurf des Kultusministeriums sieht eine <b>Verfügungszeit von 11 Stunden</b> vor.</p> <p>Die Gruppengröße wird auf <b>12</b> (statt 15) Kinder reduziert.</p> |
| <p>In der Gruppe werden <b>3 Kinder</b> mit Behinderung betreut</p>  | <p>Das Sozialamt zahlt eine Pauschale von <b>1.400 € je Kind.</b></p> <p>Der Einsatz der <b>heilpädagogischen Fachkraft</b> orientiert sich an den Öffnungszeiten der Gruppe (maximal 39 Wstd.).</p> <p>Die Gruppe erhält <b>11 Stunden Verfügungszeit.</b></p>  | <p>Das Sozialamt zahlt eine Pauschale von <b>1.350 € je Kind.</b></p> <p>Die heilpädagogische Fachkraft ist mindestens <b>35 Stunden</b> in der Gruppe.</p> <p>Der Entwurf des Kultusministeriums sieht eine <b>Verfügungszeit von 11 Stunden</b> vor.</p>  |

|  |  |  |
|--|--|--|
|  | Die Gruppengröße wird auf <b>10</b> (statt 15) Kinder reduziert. | Die Gruppengröße wird auf <b>10</b> (statt 15) Kinder reduziert. |
|--|--|--|

Bedauerlicherweise wird im Entwurf des Kultusministeriums bei der Bemessung der heilpädagogischen Begleitung die Öffnungszeit der Krippe nicht berücksichtigt.

Außerdem bleibt es dabei, dass die Eltern der Kinder mit Behinderung – anders als im Kindergarten – nicht vom Elternbeitrag befreit sind. Insgesamt weichen die Bedingungen deutlich von denen der Integrationsgruppen im Kindergarten ab.

Alle Träger und Fachkräfte sind auch unter diesen Voraussetzungen sehr bemüht, die Kinder gut in der Gruppe zu begleiten und ihnen die Förderung zukommen zu lassen, die sie benötigen. Gleichzeitig werden wir die nächsten Monate nutzen, um uns für die Verbesserung der Ausstattung einzusetzen und wir würden uns freuen, wenn Sie uns dabei unterstützen könnten.